



schweineberatung  
steiermark  
Am Tieberhof 31  
A-8200 Gleisdorf  
Tel. +43 (0) 3112/7737  
Fax +43 (0) 3112/7737-8047

## Beitrittserklärung zum Bildungs- und Beratungsprojekt **SchweineBeratung Steiermark (SBS)**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Nr.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Handy- Nr.: \_\_\_\_\_ LFBIS Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ausbildung BetriebsleiterIn: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum BetriebsleiterIn: \_\_\_\_\_

<p>Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen):</p> <p><input type="radio"/> Ferkelproduzent</p> <p><input type="radio"/> Kombiniertes Betrieb (Zuchtsauen + Mast)</p> <p><input type="radio"/> Schweinemäster</p> <p><input type="radio"/> Herdebuchzuchtbetrieb (SZS)</p>	<p>Styriabridmitglied:</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p> <p>Biobetrieb:</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
--	---

### 1. Zweck der **SchweineBeratung Steiermark (SBS)**

Das neue Projekt **SchweineBeratung Steiermark (SBS)** soll in regionalen Basisveranstaltungen, Facharbeitskreisen, Gruppenarbeit, Erfahrungsaustausch sowie durch eine unabhängige Spezialberatung, gemeinsame Datenerfassung und Datenauswertung die unternehmerischen Fähigkeiten und damit die Wirtschaftlichkeit der steirischen Schweineproduktion verbessern.

### 2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Mitglied beim Projekt **SchweineBeratung Steiermark (SBS)** können Ferkelproduzenten, Kombinierte Betriebe, Schweinemäster bzw. Herdebuchzuchtbetriebe durch Abgabe der schriftlichen Beitrittserklärung werden, unabhängig von der Betriebsgröße, Rechtsform des Betriebes bzw. Mitgliedschaft bei einer Organisation.

### **3. Leistungspaket – Arbeitsweise und Rechte der Mitglieder**

#### **3.1. SBS Bildungs- u. Beratungspaket**

Dem Mitgliedsbetrieb wird die Möglichkeit gegeben das Fachwissen zu erweitern, am Erfahrungsaustausch teilzunehmen, Betriebsdaten zu vergleichen und dadurch den Betriebserfolg zu steigern.

Im Mitgliedsbeitrag sind folgende Leistungen inkludiert:

- **Regionale Basisveranstaltungen**  
(einmal pro Jahr - Grundinformationen zur Schweinehaltung)
- **Facharbeitskreise mit Erfahrungsaustausch**
- **Unabhängige Hofberatungen** (Stärken-Schwächenanalyse,...)  
Der Mitgliedsbetrieb hat Anspruch auf fachspezifische Hofberatungen (zumindest einmal in zwei Jahren).
- **Spezialberatungen** nach Bedarf (Betriebswirtschaft, Betriebsentwicklung, Stallbau u. Stallklima, Zucht und Management, Fütterung, Schweinemast, Tiergesundheit und Hygiene)
- **Schweinefachtage, Kurse, Seminare**
- **Lehrfahrten ins In- und Ausland** (kostenpflichtig)
- **Datenerfassung mit Auswertung**
  - Zuchtsauenhalter: Internet-Sauenplaner „SP on WEB“ und Mastauswertung für kombinierte Betriebe
  - Reine Mastbetriebe: Online-Mastauswertungsprogramm
  - Ökonomische Aufzeichnungen derzeit freiwillig (werden fachlich unterstützt)
  - Die einzelbetriebliche Dateneingabe mit den Internetprogrammen soll stärker genützt werden. Gibt der Teilnehmer die Betriebsdaten selbst ein, entfallen die zentralen Dateneingabekosten. Für Zuchtsauenhalter betragen diese € 50,- pro Jahr und für Mastbetriebe € 25,- pro Jahr.
- **SBS- Modulstall**
- **Rundschreiben (Infodienst)**
- **Futtermitteluntersuchungsaktionen** (kostenpflichtig)

**Die Mitgliedschaft bei der SBS erfüllt die Weiterbildungserfordernisse im Sinne der TGD-Verordnung!**

#### **3.2. Regionale Basisveranstaltungen**

Den regionalen Basisgruppen können je nach Mitgliederanzahl bis 150 Betriebe angehören und werden von einem gewählten Gruppensprecher (Landwirt) und einem SBS-Berater betreut. In den regionalen Basisveranstaltungen erhalten die Projektteilnehmer einmal jährlich wichtige Grundinformationen bezüglich Schweinehaltung und aktuelle Bildungs- und Beratungsangebote der SBS. Weiters können Partnerorganisationen wie z.B. die Erzeugerorganisation Styriabrid und der steirische Tiergesundheitsdienst aktuelle Informationen an die Mitglieder weitergeben.

#### **3.3. Facharbeitskreise**

Facharbeitskreise sind themenbezogene Intensivseminare mit Erfahrungsaustausch der Teilnehmer. Die Betreuung der Arbeitskreise erfolgt durch den fachlich zuständigen SBS-Arbeitskreisberater. Die Teilnehmeranzahl bei Facharbeitskreisen ist mit rund 20 bis 25 Personen beschränkt. Diese werden je nach Anmeldungen möglichst regional abgehalten. Jeder Mitgliedsbetrieb kann pro Jahr an maximal vier Facharbeitskreisen seiner Wahl teilnehmen. Der Besuch eines Facharbeitskreises pro Jahr ist verpflichtend.

#### **3.4. Projektlaufzeit und Teilnahme**

Die Dauer der Mitgliedschaft ist zeitlich nicht begrenzt. Die Mindestteilnahmedauer beträgt drei Jahre (Ausnahme Betriebsauflösung oder sonstige begründete Fälle). Eine Kündigung ist schriftlich ein Monat vor Ende des Projektjahres (somit bis spätestens 31. August) möglich. Das Projektjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09. des Folgejahres.

Die Mitglieder verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit am Projekt. Hierzu zählt insbesondere die Bereitschaft, dem Projekt die erforderlichen Daten für die Auswertung zur Verfügung zu stellen. Die Daten der Einzelbetriebe sind von den mit der Weiterverarbeitung betrauten Personen vertraulich zu behandeln.

Das Mitglied ist berechtigt, die Dateneingabe mit dem Internetprogramm „SP on Web“ selbst durchzuführen und dieses Programm für betriebsinterne Verwendung zu nutzen. Die eigene Dateneingabe muss regelmäßig, zumindest alle drei Wochen, erfolgen. Kommt ein Mitglied der regelmäßigen Datenaufzeichnungspflicht nicht nach, kann die Berechtigung der Selbsteingabe im Internetprogramm entzogen werden.

Die Teilnahme an mindestens vier Veranstaltungen (Basisveranstaltungen, Facharbeitskreise bzw. Schweinefachtage, Lehrfahrten od. sonstige Seminare) pro Jahr ist laut derzeit gültigem Richtlinienstand verpflichtend.

Die Projektleitung kann ein Mitglied in begründeten Fällen ausschließen. Ein solcher Fall liegt vor, wenn das Mitglied seinen Verpflichtungen ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, den jährlichen Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt oder vertrauliche Daten weitergibt.

#### **4. Mitgliedsbeitrag**

Zur teilweisen Deckung des Aufwands wird ein Mitgliedsbeitrag eingehoben, dessen Höhe jährlich vom Fachbeirat vorgeschlagen und vom Hauptausschuss der Landeskammer beschlossen wird. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Betriebsgrößenzuschlag zusammen.

Basis zur Betriebsgrößenermittlung ist die Sauenzahl laut letztgültiger Jahresauswertung vom 01.01. bis 31.12. bzw. durchschnittlich gehaltene Mastschweinezahl laut letztgültiger Jahresauswertung vom 01.01. bis 31.12. Liegt noch keine aktuelle Jahresauswertung vor, erfolgt die Betriebsgrößenermittlung anhand einer Eigendeklaration des Teilnehmers.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit für das Wirtschaftsjahr vom 01.10. bis 30.09. des Folgejahres für Zuchtsauenhalter und kombinierte Betriebe bis 30 Zuchtsauen 125 €, von 31 bis 50 Zuchtsauen 130 €, von 51 bis 75 Zuchtsauen 150 €, von 76 bis 100 Zuchtsauen 170 €, von 101 bis 150 Zuchtsauen 190 €, von 151 bis 200 Zuchtsauen 200 €, von 201 bis 250 Zuchtsauen 210 €, von 251 bis 300 Zuchtsauen 220 € und über 300 Zuchtsauen 230 €.

Für Mastbetriebe beträgt der Mitgliedsbeitrag bis 200 Mastplätze 75 €, von 201 bis 300 Mastplätze 85 €, von 301 bis 400 Mastplätze 95 €, von 401 bis 500 Mastplätze 105 €, von 501 bis 600 Mastplätze 115 €, von 601 bis 700 Mastplätze 125 €, von 701 bis 800 Mastplätze 135 €, von 801 bis 900 Mastplätze 145 € und über 900 Mastplätze 155 €.

Weiters werden beanspruchte Leistungen für die dezentrale Dateneingabe (Dateneingabe durch Datenerfasser) für den Sauenplaner mit 50 € und für den Mastplaner 25 € weiterverrechnet. Die Teilnahmegebühr wird jedes Jahr im Februar mittels Bankeinzug eingehoben.

#### **5. Datenschutz**

Die SBS verpflichtet sich, keine einzelbetrieblichen Daten ohne Einwilligung des Betriebsleiters weiterzugeben. Die Mitglieder des Projektes SchweineBeratung Steiermark nehmen zur Kenntnis, dass betriebsbezogene Daten aus der Schweinehaltung von den betrauten Mitarbeitern des Projektes ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Für überregionale Auswertungen (z.B. österreichweite Auswertungen) können nur anonymisierte Datensätze verwendet werden.

Weiters wird von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen, dass anonymisierte Daten und Auswertungsergebnisse für Zwecke der Beratung verwendet werden können.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift